

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 53 (1920)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft  
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark  
**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**  
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Bundesgasse 26, Bern  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 9. —; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Die politischen Parteien und die Schule. — Die Nebenbeschäftigung des Lehrers (Schluss). — Schulschrichten.

## Die politischen Parteien und die Schule.<sup>1</sup>

Von *A. Münch*, Lehrer am Progymnasium in Thun.

Wie haben sich doch die Zeiten so rasch geändert! Noch nicht viele Jahre sind es her, da hatte der Lehrer, der es in unserm Kantonsgebiet wagte, zu politischen Fragen offiziell Stellung zu beziehen, nicht geringe Anfechtung zu erfahren. Heute tadelt man die Lauen und Parteilosen, zu denen ein grosser Teil unserer Kollegen sich, wenigstens äusserlich, *leider* immer noch zählt. Ich betone *leider*; denn ich habe immer die Ansicht vertreten, dass es nicht nur das gute Recht, sondern geradezu ernste Pflicht des Volkserziehers sei, regen Anteil am politischen Leben zu nehmen. Es brauchen nicht alle Führer zu sein, und Fanatiker erst recht nicht, die gehören überhaupt nicht in die Schulstube. — auch solche, die es auf andern Gebieten sind, nicht. Aber mitarbeiten am Aufbau von Gemeinde und Staat, mitbeitragen an der Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen, das kann und soll jeder nach Massgabe seiner Kenntnisse und Kräfte. Diese Mitarbeit vollzieht sich aber heute durch die politische Partei. „Die politischen Parteien sind die Werkstätten des öffentlichen Lebens“, sagt Robert Seidel in seiner Schrift „Soziale Frage, Schule und Lehrerschaft“. Da mag es denn auch nicht ganz überflüssig sein, diese Parteien einmal den Lesern

<sup>1</sup> *Anmerkung der Redaktion*. Das politische Leben schlägt auch bei uns stärkere Wellen als je; die Parteien haben sich umgebildet und manchem wird es schwer, sich in der neuen Konstellation zurechtzufinden. So wird eine Orientierung über die Parteilgestaltung unseren Lesern nicht ungelegen kommen und wird um so mehr Aufmerksamkeit finden, als in der Artikelserie, die Kollege A. M. auf unsern Wunsch dem Schulblatt zur Verfügung stellt, das Verhältnis der Parteien zur Schule besonders berücksichtigt wird. Die Arbeit ist subjektiv gefärbt und es wird nicht jeder ohne weiteres allem zustimmen; auch die Redaktion würde nicht jeden Satz unterschreiben; aber wertvolle Aufklärung über manche Erscheinung in unserem politischen Leben wird nicht nur der Freund, sondern auch der Gegner darin finden.

unseres Schulblattes vorzuführen und ihre Beziehungen zur Schule und zu Besoldungsfragen zu schildern. Ich verzichte dabei auf eingehende historische Auseinandersetzungen und biete das Bild des Parteilebens so, wie es sich um die Nationalratswahlen herum meinen Augen bot. An diesen Wahlen haben sich im Kanton Bern sieben Parteien mit eigenen Listen beteiligt, die auch alle, mit Ausnahme derjenigen der Bauern- und Bürgerpartei, Namen von Kollegen trugen.

### Die Evangelische Volkspartei

hat sich auf die Nationalratswahlen des Jahres 1919 hin im Frühling des gleichen Jahres gebildet und in ihrer ersten Delegiertenversammlung, am 10. Mai in Zürich, Statuten und Richtlinien sanktioniert. Sie besteht als schweizerische Partei, die, ähnlich wie die übrigen politischen Parteien, kantonale und lokale Organisationen bildete oder zu bilden versuchte. Dem Wahlergebnis nach zu schliessen hat sie aber im Kanton Bern nicht recht Boden fassen können, was auch begreiflich ist, da die Bauern- und Bürgerpartei einen Grossteil der Stimmen, die sonst jener Liste zugefallen wären, für sich vorweg fing. Es ist denn auch der Evangelischen Volkspartei während der Wahlkampagne und namentlich nach der Wahl der deutliche Rat erteilt worden, keine Separatpolitik zu treiben, sondern sich der Bauern- und Bürgerpartei anzuschliessen. Damit ist unzweideutig der ausgesprochen konservative Charakter beider Parteien, namentlich aber — was für uns besonders wertvoll ist — die Rechtsorientierung der Bauern- und Bürgerpartei proklamiert.

Im Kanton Zürich hat die Evangelische Volkspartei einigen Erfolg im Wahlkampf, indem es ihr dort gelang, den Arzt Dr. Hoppeler durchzubringen, einen Mann, der sich durch mehrere Schriften auch in weitem Kreise Sympathien erworben hat.

Die *Richtlinien der Evangelischen Volkspartei* der Schweiz betonen das Bestreben dieser Parteigruppe, die Politik in Gemeinde, Kanton und Bund vom Standpunkt des Christentums aus zu beeinflussen, um eine Volksgemeinschaft im Sinne des Evangeliums zu schaffen. Dieses Ziel berührt an und für sich ja sehr sympathisch, hingegen ist ein gewisses Misstrauen und ein leiser Zweifel an der Lauterkeit dieser Bestrebungen so lange erlaubt, als man erfahren muss, dass gerade diese Kreise durch ihre Ausschliesslichkeit und ihren geistlichen Hochmut bis jetzt wenig zur Versöhnung der religiösen Gegensätze beigetragen haben. Im übrigen darf anerkannt werden, dass der ernste Zug aus dem Programm spricht, die Menschheit ihrem Ziele näher zu führen — Bekämpfung des Alkoholismus, der Unsittlichkeit, der Steuerhinterziehung, schlechter Presserzeugnisse, der Festsucht, niedriger Vergnügungsgelegenheiten sind Postulate, denen jeder recht und klar denkende Bürger zustimmen wird. Und auch die positiven Forderungen: Unterstützung aller Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das geistige und leibliche Wohl des Volkes zu fördern und für edlere Genüsse Verständnis zu wecken, allgemeine Arbeitspflicht und — als Entgelt für die eingesetzte Arbeitskraft — Anrecht auf genügende Existenz in gesunden und kranken Tagen und im Alter verdienen rückhaltlose Anerkennung.

Dass die Landeskirche (und die freien evangelischen Gemeinschaften) mit Entschiedenheit das Recht aller suchen und ohne Menschenfurcht vertreten sollen, wäre auf dem Boden des Christentums eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass man dies Gebot hier nachdrücklich betont, beweist, dass man endlich auch in streng religiösen Kreisen einsieht, dass die Kirche diesem Zweck nicht immer gerecht geworden ist: Ihre Entschuldigung und Verteidigung der bisherigen

sozialen Verhältnisse, die Vertröstung auf ein schöneres Leben im Jenseits, die Anpassungsfähigkeit ihrer Diener an die heute noch geltende Gesellschaftsordnung, die vom Mammonismus beherrscht wird, sowie die auch von unsern Kanzeln herab zu unzähligen Malen erfolgte Verherrlichung von Krieg und Militarismus — alle diese Momente sind hauptsächlich schuld, wenn sich weitere, religiös durchaus nicht indifferente Kreise, sondern gerade fein veranlagte und ernst und konsequent denkende Christen mit Widerwillen oder Ingrimm von unserer Landeskirche abgekehrt haben. Die Kirche hat namentlich auch die Arbeiterschaft so von sich weggestossen. Und wenn man in diesem Zusammenhange noch betont, dass die Schule das Hauptgewicht nicht so sehr auf Verstandesbildung legen soll, sondern vielmehr auf christliche Charakterbildung und auf die Erziehung zu wahrer sozialer Gesinnung und deren Betätigung, so findet das sicher auch unser Einverständnis. Nur möchten wir die christliche Charakterbildung etwas weniger im Auswendiglernen unverständlicher dogmatischer Beweissätze, sowie unzähliger Sprüche und Lieder in die Erscheinung treten sehen, als vielmehr in der Pflege wirklich sozialer Gesinnung, praktischer Nächstenliebe und einer weitherzigen aufrichtigen Toleranz auch gegenüber Andersdenkenden. Dass Christentum und religiöse Lebensauffassung nicht ohne weiteres den Duckmäuser bedingen, ist ohne weiteres klar, aber ebenso sollte betont werden, dass man daraus nicht nur einen bequemen, handlichen Umlegekragen zurechtschneiden darf, den man am Sonntag und bei passenden Gelegenheiten über das Werktagsgewand wirft, um ihn bei einer zweiten Gelegenheit, wenn Geschäft und Gewinn in Frage kommen, in den dunkeln Winkel zu hängen.

Ich meine: das religiöse Moment im Leben ist etwas so Ernstes und Wichtiges, dass es nicht als Leibidee für eine besondere politische Partei dienen kann. Sonst wird es zur Tendenz und wird zur Marktware. Gegenüber religiös orientierten Parteien bin ich immer ein wenig misstrauisch. Das gilt auch oder noch mehr gegenüber der zweiten derartigen Partei, der

### **Katholischen Volkspartei des Kantons Bern.**

Auch sie proklamiert die Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes auf der Grundlage christlicher Grundsätze. Auf diesem Fundament will sie den starken Schutzwall gegen staatlichen und gesellschaftlichen Umsturz erbauen. Daraus folgert sie weiter eine Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens, Kampf gegen die Verweltlichung der Schule, Beseitigung der Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung. Die Partei ist streng föderalistisch, sie erklärt als ihr politisches Ideal: Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Grundlage der Eidgenossenschaft. „Allen Bestrebungen nach dem Einheitsstaat werden wir daher immer die entschlossenste Abwehr entgegenstellen!“ Dass der Katholizismus durch das Kantonesentum besser gefördert wird, leuchtet ohne weiteres ein, dass sich aber die jetzige Grundlage der Eidgenossenschaft im Kriege so augenscheinlich bewährt habe, wie die Wahlzeitung der Katholischen Volkspartei behauptet, möchten wir billig bezweifeln. Für die kommende Revision der Bundesverfassung sieht der gleiche Wahlauftrag die allerwichtigste Frage eben in diesen religiös-politischen Fragen.

Die sozialen Richtlinien der Katholischen Volkspartei stellen eine kräftige Sozialreform in den Vordergrund. „Es darf nicht eine Volksklasse gegen die andere oder über die andere sich erheben. Ein erstes Ziel unserer Wirtschaftspolitik bleibt es, dem arbeitenden Mann aller Stände und Berufsklassen aus gedrückter Lage zum Erwerb von Eigenbesitz, zu einem eigenen Heim zu führen,

ihm den Weg zum Mittelstand, zur selbständigen Existenz zu öffnen.“ Wie schön und vielverheissend das klingt! Die Partei will den Bauern (diesen bringt sie besonderes Interesse entgegen!) und den Handwerkern helfen. Beide sollen Hand in Hand gehen; aber auch die unselbständig Erwerbenden, die Arbeiter und Angestellten sollen eine gerechtere Gestaltung der Arbeits-, Lohn- und Erwerbsverhältnisse erhalten. Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Schutz der Jugendlichen und der Frauen, zielbewusste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Fürsorge für Arbeitslose auf dem Wege der Versicherung; Massnahmen gegen jede Art kapitalistischer Ausbeutung des Volkes sind Punkte, die jedem Parteiprogramm wohl anstehen und Freunde werben können. Dass die katholische Kirche in neuerer Zeit grosses Verständnis für die Forderungen der Arbeiter zeigt, mag bekannt sein. Nur ist ihre Sozialreform oft mehr Mittel zu ihrem Zweck: Befestigung der Herrschaft über die Massen.

Nicht gerade hoch hat die Katholische Volkspartei ihre politischen Gegner eingeschätzt. Sie selbst stellte sich in der Bemessung ihrer Kräfte auf die gleiche Rangstufe wie Fortschrittspartei, Sozialdemokratie und Bauern- und Bürgerpartei. Von den anderen redet sie nur als von ihren kleineren Konkurrenten. Aber die Partei hat im Kanton auch nur einen Vertreter gewonnen, also genau gleich viel wie ihr „kleinerer“ Gegner, der Grütliverein und noch weniger als die liberal-radikalen Jurassier, die zwei Sessel erstritten, während der nächste Verwandte der Katholischen Volkspartei, die Evangelische Volkspartei, allerdings der kleinere blieb.

### Die Parti liberal populaire jurassien

hat sich als selbständige Mittelpartei im neuen Kantonsteil gebildet. Sie entstand aus einer Vereinigung der freisinnigen und radikalen Linksparteien und lehnt sich stark an das Programm der ehemaligen „Parti jeune radical du Jura Sud“ an. Eine Sektion der Jungfreisinnigen Partei hat sich in St. Immer erhalten, die, wenn wir recht berichtet sind, ihre Linksorientierung entschieden zum Ausdruck bringt und schon oft mit dem Grütliverein und der sozialdemokratischen Partei marschiert ist. Mitglied der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ist die Parti liberal populaire jurassien nicht, wie ja überhaupt die welschen Freisinnigen weniger gouvernemental denken und auch weniger militaristisch angehaucht sind, als ihre deutschsprechenden Gesinnungsgenossen. Dagegen sind sie aber föderalistischer. Diese Gegensätze erklären auf eidgenössischem Boden die Absprengung der Welsch-Freisinnigen von der Mutterpartei (eine Annäherung scheint sich jetzt aber wieder zu vollziehen) und das Misstrauen gegen Bern, das auch aus dem Programm der Parti liberal populaire jurassien herausweht: „Studium der Trennung vom alten Kantonsteil“, heisst es in Ziff. 9 des II. Teiles des Parteiprogramms, der die Aufgaben auf kantonalem Boden nennt. So steht allerdings im Programm der Parti Jeune Radical indépendant du Jura Sud zu lesen. Aber die Parti liberal populaire jurassien besitzt noch kein gedrucktes Programm und lehnt sich, wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wird, eng an das Programm der Parti Jeune Radical an. Herr Möckli von Neuenstadt, der als Nationalrat aus der Wahl hervorgegangen, gilt als anerkannter Führer der jurassischen Lehrerschaft. Er ist ein konzilianter Charakter, im B. L. V. ist er immer für die Einigkeit der Lehrerschaft im ganzen Kanton eingetreten. Das lässt hoffen, dass er in der Partei genug Einfluss besitzt, um allfällige Trennungstendenzen erfolgreich bekämpfen zu können. Im Interesse des Jura selbst läge

diese Trennung vom alten Kantonsteil sicher nicht, er wäre der verlierende Teil. Auf der andern Seite aber hat dieses Misstrauen gegen Bern zum Teil auch seine Berechtigung. Die Welschen sind entschieden demokratischer als die Deutschberner und Deutschschweizer. Das hat jedem unbefangenen Beobachter die Kriegszeit deutlich bewiesen. Dazu bedauern die Welschen mit Recht, dass uns in der Gegenwart wirkliche und bedeutende Staatsmänner fehlen. Wir haben ja mit sehr seltenen Ausnahmen in unseren Behörden reine Interessenvertreter und Geschäftspolitiker. Das Andenken der Droz, Ruchonnet und Jolissaint aber lebt in den Jurassiern weiter und gibt zu Vergleichen Anlass.

Die Parti liberal populaire jurassien will eine Mittelpartei zwischen altem Freisinn und Sozialismus sein. Sie lehnt es, bis jetzt wenigstens, ab, eine Sammelpartei aller bürgerlichen Elemente von Ultramontanen bis zum Jungfreisinnigen zu sein, wie es das Ziel der nationalen Partei in Biel war. Sie will den Abgrund ausfüllen, der zwischen den alten Radikalen und den Sozialdemokraten gähnt. Vom Sozialismus kennt die Partei (wie viele andere übrigens auch!) nur die extremste Richtung.

Sie tritt gegen die Monopole, aber für indirekte Steuern ein, sie wünscht ein gerechteres Subventionierungssystem auch für Industrie, Handel und Gewerbe. In diesem Punkte wird sie ihrem liberalen Namen gerecht, in vielen anderen Programmpunkten lehnt sie sich mehr an den Grütliverein an, so wenn sie die Demokratisierung des Heerwesens, die Solderhöhung für Soldaten und Unteroffiziere, dagegen eine Herabsetzung des Offizierssoldes wünscht, die Beseitigung der militärischen Gerichte verlangt und für die allseitige Volksversicherung eintritt, und fast extrem mutet es an, wenn eine gerechtere Verteilung der Unternehmergewinne propagiert wird.

Auf dem Gebiet der Jugenderziehung tritt die Partei namentlich für die Pflege und Entwicklung der physischen Erziehung und des Sportes ein. Sie spricht sich für eine gütliche Trennung von Kirche und Staat aus, verlangt die Revision des Steuergesetzes im Sinne der Erhöhung der Familienabzüge und einer schärferen Progression.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Nebenbeschäftigung des Lehrers.

(Schluss.)

Aber diese Schlussfolgerung hinkt; denn mit unserer Schilderung haben wir nur die zwei extremsten Typen gezeichnet, und die grosse Mehrzahl der Lehrer steht zwischen den beiden, und so werden sich natürlich doch Fälle ergeben, wo die Beschäftigung des Lehrers neben der Schule nicht mehr so ganz ungefährlich ist, und es stellt sich die Frage von selber, wo eine Grenze gezogen werden muss und kann, welche Nebenarbeit den Lehrer am stärksten belastet und der Schule am meisten schadet. Im Publikum wird Nebenbeschäftigung leicht mit Nebenverdienst verwechselt, und so konnte denn auch in einer stadtbernischen Behörde jüngst ein Antrag gestellt werden, es sei die Nebenbeschäftigung des Lehrers so weit zu beschränken, dass der Nebenverdienst nicht mehr als ein Drittel der ordentlichen Besoldung ausmachen solle. Der Schuss ging weit neben dem Ziel vorbei; nicht nur deswegen, weil die Zahl der Lehrer, deren Erwerb aus der Nebenarbeit einen so grossen Betrag ausmacht, eine verschwindend kleine ist, sondern hauptsächlich darum, weil die Bemessung der aufgewendeten Arbeitskraft nach dem Geldertrag hier gar nicht stimmt; denn manche vom Lehrer

geleistete Arbeit wird gar nicht oder nur schlecht bezahlt, und nur wenige Glückliche betreiben einen Nebenerwerb, von dem sich das Gegenteil nachweisen lässt. Auch die gesetzlichen Bestimmungen helfen uns wenig, wenn wir die Nebenarbeit begrenzen wollen. Das Primärschulgesetz sagt darüber in Art. 40: „Die Übernahme einer Gemeindebeamtung, welche zum Lehrer in einem Überordnungsverhältnis steht, ist unzulässig, ebenso die Übernahme einer Beamtung oder die Betreibung einer Nebenbeschäftigung, welche die Schule oder das Ansehen des Lehrers beeinträchtigen. Die Lehrer sind gehalten, der Schulkommission Anzeige zu machen, wenn sie einen Nebenberuf annehmen und betreiben. In streitigen Fällen entscheidet die Erziehungsdirektion.“ Der erste Abschnitt verbietet also nur die Übernahme einer Beamtung, die dem Lehrer direkt übergeordnet ist, also diejenige eines Mitgliedes der Schulkommission, des Gemeinderates und ähnlicher Behörden. Im übrigen ist der erste Satz recht allgemein gehalten, weil der Gesetzgeber wohl selber das Gefühl hatte, es lasse sich in der Sache nicht leicht etwas bestimmen. Er unterscheidet zwischen Beamtung und Nebenbeschäftigung und hält die Schädigung der Schule und die Minderung des Ansehens des Lehrers auseinander. Für die Schule käme also wohl hauptsächlich die Quantität der Nebenarbeit, für das Ansehen des Lehrers eher die Qualität in Frage. Man dachte beim letzteren an Nebenbeschäftigungen, die imstande wären, der erzieherischen Tätigkeit des Lehrers entgegenzuwirken, wie etwa die Führung einer Wirtschaft. Dem letzten Satze des Artikels, der eine Anzeige an die Schulkommission verlangt bei Übernahme eines Nebenberufes, wurde wohl wenig Folge geleistet; denn gewöhnlich handelte es sich bei Übernahme von Nebenarbeit nicht um einen Nebenberuf, sondern bloss um eine Nebenbeschäftigung, im andern Falle aber, wenn ein Nebenberuf in Frage stand, wie etwa das Amt eines Gemeindegemeindeführers, so war ja der Schulkommission die beabsichtigte Wahl zum voraus bekannt, ja ihre Mitglieder waren wohl zum Teil daran direkt beteiligt, so dass eine nachträgliche Mitteilung gegenstandslos war. Das Sekundarschulgesetz gibt uns auf unsere Frage noch weniger Antwort; es bestimmt in Art. 23 nur: „Wenn ein Sekundarlehrer zu einem nicht obligatorischen Amte berufen wird, so zeigt er dieses dem Inspektor zuhanden der Erziehungsdirektion an, welche auf eingeholten Bericht der Sekundarschulkommission zu entscheiden hat, ob dasselbe mit dem Schulamte vereinbar ist.“ Hier ist nur von der Berufung zu einem Nebenamte die Rede, da es sich für die Lehrerschaft aber allermeistens um eine Nebenbeschäftigung handelt, so hatte sie wohl wenig Anlass, der Einladung des Artikels Folge zu leisten. Die gesetzlichen Bestimmungen geben uns jedenfalls keine solide Handhabe zur Beschränkung der nebenamtlichen Tätigkeit, sie helfen nicht einmal, ihre Grenzen irgendwie zu fixieren.

Welche Nebenarbeit wird nun für Lehrer und Schule am leichtesten von nachteiligen Folgen begleitet sein? Wir glauben die *nebenamtliche Schultätigkeit* in jeder Form. Das klingt vielleicht paradox, da ja doch die gleichartige Arbeit dem Lehrer leichter fallen wird und ihn weniger aus seinem gewohnten Gedankenkreis herausreisst. Doch ist nicht zu übersehen, dass die Schultätigkeit viel aufreibender ist als jede andere, da sie eine angestrenzte Konzentration aller geistigen Kräfte verlangt. Jeder Lehrer wird bestätigen, dass ihn keine andere Arbeit so ermüdet wie der Unterricht. Er kann sich neben der Schule angestrengt mit landwirtschaftlicher oder anderer manueller Arbeit befassen; er kann in bestimmten Beamten Verwaltungen arbeiten besorgen; er kann geistig produktiv tätig sein; es ist ihm gewissermassen Erholung. Aber Unterricht jeglicher Art

neben der Schule reibt ihn auf. Grund ist nicht die anstrengende Schularbeit allein. Jeder Unterricht ist an bestimmte Stunden gebunden; der Lehrer mag müde sein oder nicht, er muss zur Minute antreten und seine volle Kraft ausschöpfen, zu ungünstigster Zeit, häufig in späten Abendstunden und auch unter andern, wenig vorteilhaften Bedingungen. Denn um welchen Unterricht handelt es sich? Um Privatstunden und Fortbildungsschule. Privatstunden nehmen aber allermeistens solche Schüler, die in der Klasse zurückgeblieben sind, sei es infolge von Trägheit oder von ungenügender Begabung. Diese wieder vorwärts zu bringen ist ein mässiges Vergnügen. Die Fortbildungsschulen jeglicher Art sind aber so organisiert, dass bis heute der Lehrer mit wenig Freude an ihnen arbeiten konnte. Von der schlechten Entlohnung wollen wir gar nicht sprechen, da uns die Nebenbeschäftigung und nicht der Nebenverdienst interessiert. Was die Arbeit an der Fortbildungsschule so aufreibend gestaltet, ist die sehr ungleichartige Zusammensetzung der Schüler, deren Vorbildung und Begabung sehr verschieden sind; es ist die ungünstige Tageszeit, auf welche die Unterrichtsstunden häufig angesetzt sind, wo der Schüler, müde von der Berufsarbeit, sich noch in die Schulbank setzen muss; es ist die Schwierigkeit, die Disziplin aufrechtzuhalten in der bunt und zufällig zusammengesetzten Klasse, welcher jedes Zusammengehörigkeitsgefühl abgeht; es ist endlich die Erfahrung trotz aller Anstrengung wenig zu erreichen, trotz aller Mühen die Mehrzahl der Schüler wenig zu fördern. „Lieber einen ganzen Vormittag Unterricht in meiner gewohnten Klasse, als eine Stunde in der Fortbildungsschule“, ist ein Ausspruch, den man unter Kollegen häufig genug hört. Es zehrt der Nebenunterricht am Mark des Lehrers; er macht ihn übellaunig und nervös. Ein nervöser Lehrer ist aber ein schlechter Lehrer. Wenn eine Abrüstung in der Nebenarbeit des Lehrers erfolgen soll, so möchten wir also im Nebenunterricht den Hebel zuerst ansetzen. — Dass andere Nebenarbeit im Übermass oder zu falscher Zeit betrieben, die Schularbeit auch beeinträchtigen kann, braucht nicht besonders betont zu werden. Wenn der Lehrer auf dem Acker herumstapft, während er in der Schulstube sein sollte; wenn er am Morgen vom Melken weg in den Stallbottinen vor die Schüler tritt; wenn er so und so viele halbe und ganze Tage in Kommissionssitzungen abwesend ist; wenn er während der Schulstunde alle mögliche Vereinsangelegenheiten im Kopfe herumwälzt: dann ist es auch Zeit, dass Halt geboten wird.

Aber wer soll dies tun? In vielen Fällen mag die Schulkommission ein deutliches Wort sprechen. Das wird wohl möglich sein auf dem Lande, wo die Kommission Einblick in die Verhältnisse des Lehrers hat und sein Tun und Treiben beobachten kann. Doch stehen hier häufig persönliche Beziehungen zwischen Schulkommissionsmitgliedern und Lehrer einem Einschreiten der Kommission entgegen. In den Städten, wo die Schulkommissionsmitglieder den Lehrer oft nicht einmal persönlich kennen, ist eine Beeinflussung überhaupt ausgeschlossen, ja vorkommende Übelstände werden der Kommission kaum bekannt sein. Auch der Schulinspektor wird selten genug Einfluss haben; nur wenige Inspektoren kennen die Lehrer ihres Kreises so gut, dass ein Eingreifen von ihrer Seite von Erfolg begleitet sein kann. So bleiben am Ende nur die Kollegen, die ihren vom Wege abgekommenen Amtsgenossen wieder auf das rechte Geleise stellen können. Aber auch das wird in den meisten Fällen schwer genug fallen; denn gerade dem Kollegen gegenüber ist die Empfindlichkeit am grössten, das Miss-trauen häufig am tiefsten. Wenn es dem einzelnen Kollegen schwer möglich ist, so wird es vielleicht der Organisation, der bernische Lehrerverein, leichter zustande bringen, haben doch der Kantonalvorstand oder der Sekretär schon



manchem ins Gewissen geredet und manchen schief geratenen wieder in den Senkel gestellt. Das beste aber bleibt, wenn sich der Lehrer selber kontrolliert, Er weiss am besten, wie viel er sich zumuten darf; er spürt es am schnellsten, wenn in der Schule nicht mehr alles klappt; er soll selber den Punkt bestimmen, den er nicht überschreiten darf. Sobald er merkt, dass durch seine Nebenarbeit der Schule ein Schaden entsteht, so soll er sie abbrechen. Er ist das seinem Amte schuldig; er schuldet es seinen Schülern, für deren Fortschritte er verantwortlich ist; er schuldet es der Gemeinde, die ihm die Jugend anvertraut; er schuldet es seinen Kollegen, die durch sein Verhalten geschädigt werden. Denn wie leicht einzelne Auswüchse und Übelstände übertrieben und verallgemeinert werden, haben die letzten Vorkommnisse gezeigt. Dazu ist aber noch eines nötig: Der Lehrer soll so bezahlt sein, dass er nicht nötig hat Nebenverdienst zu suchen; Staat und Gemeinde sollen ihn so stellen, dass er seine Familie in Ehren erhalten kann. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz wird das beste Mittel sein, die Nebenbeschäftigungen der Lehrer einzuschränken. Wir wollen hoffen, dass alle diejenigen, die jüngst so scharfe Worte des Tadels gefunden haben, nun ihre ganze Kraft einsetzen werden, um den neuen Besoldungen zur Annahme zu verhelfen.

## Schulnachrichten.

**Aus der zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes.** Drei Sitzungen der ersten Sessionswoche widmete der Grosse Rat der zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes, ohne sie zu Ende zu bringen. Die Debatte wurde am Mittwoch morgen ziemlich piano eingeleitet, um dann am Nachmittage etwas anzuschwellen und am Donnerstag in ein ordentliches forte überzugehen mit kulturkämpferischen Paukenschlägen. Dann vertagte sich der Rat wie gewohnt und verschob den Schluss auf die zweite Sessionswoche.

Die zweite Beratung des Gesetzes liess den fortschrittlichen Geist, der über der ersten Lesung geschwebt, etwas vermissen; auch die kleinsten Verbesserungen stiessen auf starken Widerstand und rückschrittliche Anträge konnten nur mit Mühe abgewiesen werden. In seiner Eröffnungsrede gab der Unterrichtsdirektor Kenntnis von der Eingabe des Lehrervereins zur zweiten Lesung, betonte aber deutlich, dass es der Regierung nicht möglich sei, über den Besoldungsrahmen, wie ihn die erste Lesung gezogen haben, hinauszugehen und dass sie einzig zugunsten der Versicherungskasse noch zu weiteren Konzessionen bereit sei. Er verglich den Entwurf mit den neueren Lehrerbesoldungsgesetzen der fortschrittlicheren Kantone und kam zum Schluss, dass sich unser Entwurf neben diesen anderen wohl sehen lassen könne. Der Präsident der Kommission, Grossrat Jenni gab Aufschluss über die Beratungen in der Kommission. Die Mehrheit will der Lehrerschaft etwas entgegenkommen durch Erhöhung des Maximums der Barbesoldung für die Lehrer auf Fr. 5200 durch Beifügung von 17 jährlichen Alterszulagen à Fr. 100 an das Grundgehalt von Fr. 3500. Für die Lehrerinnen soll die Endbesoldung gleich bleiben wie nach der 1. Lesung, nämlich Fr. 4800, aber erreichbar durch 15 jährliche Alterszulagen à Fr. 100 zu der Grundbesoldung von Fr. 3300. Die kleine Besserstellung der Lehrerschaft lässt sich begründen durch die anhaltende Teuerung, durch den Vergleich mit den Besoldungen anderer Beamten und mit den Löhnen der Arbeiter, wie auch durch die Anforderungen, die an das Lehrpersonal gestellt werden und durch die grosse Verantwortung, die es trägt. Die

Minderheit der Kommission wünscht aus referendumspolitischen Rücksichten Zustimmung zum Antrage des Regierungsrates. Die Diskussion über das Eintreten wurde nur vom Grossrat Hurni benutzt, der die Erklärung abgab, dass die sozialdemokratische Partei auf alle Fälle für das Gesetz eintreten werde und dass für die Lehrerschaft die streitigen Punkte keine Kardinalfrage bedeuten.

Aus der artikelweisen Beratung heben wir nur die Hauptpunkte hervor. Die Bauernpartei liess durch ihren Sprecher, Grossrat Siegenthaler, den Antrag stellen, die freiwilligen Ortszulagen zu streichen. Um die geschlossene Stellungnahme des Rates nicht zu gefährden, gab der Unterrichtsdirektor in der Weise nach, dass er beantragte, die Artikel 1 und 17 wegzulassen, damit das Gesetz über die Ortszulagen überhaupt keine Bestimmung enthalte. Er gab aber deutlich der Meinung Ausdruck, dass dadurch das Recht der Gemeinden, ihren Lehrern freiwillige Zulagen zu gewähren, in keiner Weise angetastet werden solle. Der Streichungsantrag wurde angenommen. In der Angabe der Barbesoldung schlug die Kommission vor, bei der Besoldung der Lehrerinnen die Entlohnung für die Arbeitsschule von der übrigen Besoldung zu trennen, so dass nun die minimale Barbesoldung für Lehrerinnen laut Gesetz Fr. 2850 beträgt, wozu noch Fr. 450 als Entlohnung für die Arbeitsschule kommen. Für eine Erhöhung der Besoldung der Lehrerin auf der Mittel- und Oberstufe trat Grossrat Schneeberger ein, indem er beantragte, ihre Besoldung um Fr. 200 zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt. Der wichtigste Punkt, die Alterszulagen, wurde auf Wunsch der Kommission an diese zurückgewiesen, damit sie noch Gelegenheit habe, sich darüber zu einigen. Dies geschah in einer Kommissionssitzung nach Mittag und am Nachmittage konnte sie dem Rate die Erklärung abgeben, dass sie sich auf den Antrag der Regierung geeinigt habe, bei 12 Alterszulagen à Fr. 125 zu bleiben, womit diese Frage erledigt war, da von keiner Seite mehr ein weitergehender Antrag gestellt wurde. Damit ist auch der Antrag der Regierung, in die Lehrerversicherungskasse von Anfang an 5% einzuzahlen, grundsätzlich angenommen, was für die Primarlehrerschaft von wesentlicher Bedeutung ist. Denn der erhöhte Staatsbeitrag wird es der Kasse ermöglichen, die sechs Monatsbeträge des Überganges von der alten versicherten Besoldung von Fr. 3000 auf die nun versicherte Besoldung gehörig zu reduzieren.

Zu der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden stellte Grossrat Hurni den Antrag, die ursprüngliche Klassenzahl wieder herzustellen und die oberste Klasse nur mit Fr. 2400 zu belasten. Es hätte das den Vorteil, die grossen Ortschaften etwas stärker für das Gesetz zu interessieren, was der Annahme des Gesetzes zugute käme. Der Antrag fand keine Gnade; die Bauernpartei wäre lieber noch auf der Minimalbelastung von Fr. 600 auf Fr. 500 hinuntergegangen. Die Naturalienfrage rief einer längeren Debatte, indem Grossrat Siegenthaler den Antrag stellte, es sollen Lehrerehepaare nur Anspruch auf *eine* Wohnung haben. Der Antrag, der zweierlei Recht geschaffen hätte, wurde zunächst auch an die Kommission zurückgewiesen, die sich einstimmig dagegen aussprach. Vom Rate wurde der Antrag mit der knappen Mehrheit von 59 gegen 54 abgelehnt. Im Abschnitt über Versicherungen und Pensionen wurde von verschiedenen Ratsmitgliedern der Versuch gemacht, die Leibgedinge derjenigen Lehrer, die der Lehrerkasse nicht angehören, etwas zu verbessern. Grossrat Jakob wollte diesen Lehrern die Hälfte der Endbesoldung als Leibgeding zusprechen, wie sie den Sekundarlehrern zukommt, Grossrat Niffeler beantragte, das Minimum der Leibgedinge von Fr. 1000 auf Fr. 1200 zu erhöhen und Grossrat Roth wollte die bisher von der Kasse ausbezahlten Pensionen den Leibgedingen gleich-

stellen; aber keiner dieser Anträge konnte die Mehrheit des Rates auf sich vereinigen.

In der Donnerstagsitzung hätte die Beratung zu Ende geführt werden können, wenn nicht Grossrat Dürrenmatt einen Antrag gestellt hätte, der eine lange Diskussion weckte, welche den ganzen Vormittag ausfüllte. Der Antrag ging dahin, es solle der Staat auch an private Lehranstalten Beiträge ausrichten, da auch diese Schulen im Interesse der Volksbildung arbeiteten. Der Antragsteller hatte dabei vor allem das Seminar Muristalden, das freie Gymnasium und die neue Mädchenschule in Bern vor Augen. Ein Mitspracherecht des Staates an diesen Anstalten lehnte er aber zum vorneherein ab. Der Antrag wurde von einigen Mitgliedern der Bauern- und Bürgerpartei, wie auch vom katholisch-konservativen Grossrat Boinay unterstützt, von freisinniger und sozialdemokratischer Seite energisch bekämpft. Endlich, nachdem das Begehren auf namentliche Abstimmung gestellt worden war, wurde der Antrag zurückgezogen. Er wird wohl in Form einer Motion später wieder auftauchen.

*Nachtrag.* Heute Dienstag, den 27. Januar hat der Grosse Rat die zweite Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes beendet und das Gesetz *einstimmig angenommen*. Der Beitrag des Staates an die Lehrerversicherungskasse wurde auf 5 % festgesetzt, rückwirkend auf 1. Januar 1920. Der Beitrag soll alle fünf Jahre nötigenfalls neu bestimmt werden, nicht im Sinne einer Herabsetzung. Die Nachsteuerungszulagen pro 1919 wurden nach dem Antrage der Regierung festgesetzt auf Fr. 400 für Lehrer, Fr. 200 für ledige Lehrer und Lehrerinnen. Ledige Lehrer und Lehrerinnen, die dauernd für Angehörige sorgen, erhalten eine Zulage von Fr. 50—150. Für die gegenwärtige und zukünftige Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden wurde beschlossen, dass die Gemeinden in der Gesamtheit je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen für Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sein sollen. Auf Antrag Roth wurde auf den in der letzten Woche zurückgewiesenen Antrag Niffeler zurückgekommen und das Minimum des Leibgedinges für pensionierte Primarlehrer von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht.

**Militärische Stellvertretung für Lehrer.** Der Bundesrat hat einen neuen Beschluss über die Ausrichtung der Entschädigungen für die Stellvertretung der in den Militärdienst einberufenen Lehrer erlassen. Er hat damit einem von Dr. Schöpfer seinerzeit im Ständerat eingereichten Postulat Rechnung getragen, indem er die Ansätze der Entschädigung von maximal Fr. 10 für Primarlehrer und Fr. 12 für Mittelschullehrer auf Fr. 13 bzw. 16 erhöhte. An diese Entschädigungen entrichtet der Bund drei Viertel. Ein Viertel sowie die Überschreitung der Maximalansätze wird durch die Kantone getragen. Wiederholungskurse fallen nicht unter diesen Beschluss. „Nat.-Ztg.“

**Hauptversammlung des Sozialdemokratischen Lehrervereins des Kantons Bern.** (Mitgeteilt.) Ausgenommen die Sektion Oberraargau hatten sich alle Sektionen stark vertreten lassen. Am besten gedeiht in der frischen Oberländerluft der wiedergeborene, totgesagte Spross, der innert Jahresfrist auf 35 Mitglieder angewachsen ist. Sachter entwickelt sich Mittelland, das mit 102 Mitgliedern natürlich an erster Stelle steht. Als Vorortssektion wurde Seeland bestimmt, das den Kantonalvorstand bestellen wird. Einstimmig pflichtete die Versammlung der Haltung der sozialdemokratischen Lehrer im Lehrerstreik bei. Die Stellungnahme der „Tagwacht“ erhielt von seiten der sozialdemokratischen Lehrer der unbeteiligten

Sektionen keine günstige Kritik. Den italienischen Lehrerengenossen, die in Bologna tagten und die uns dazu eingeladen und nähere Verbindung gewünscht hatten, übersandte Dr. Marbach ein Begrüssungstelegramm.

**Die Berufswahl unserer Mädchen.** Einer vielfachen Anregung von Erziehern und Erzieherinnen Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „Die Berufswahl unserer Mädchen“, von Gertrud Krebs, Haushaltungslehrerin in Solothurn, der Verfasserin der bekannten „Ratschläge für Schweizermädchen“, muss in unserer Zeit, wo die Berufswahl von ganz besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Volkes geworden, als besonders nützlich begrüsst werden. Sie bespricht in knapper Übersicht alle für das weibliche Geschlecht geeigneten Berufsarten mit ihren Anforderungen und Erwerbsmöglichkeiten und berücksichtigt speziell unsere schweizerischen Verhältnisse. Diese Schrift sei deshalb allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Sie bildet Heft 15 der bei Buechler & Co. in Bern erschienenen „Schweizerischen Gewerbebibliothek“ und ist zum Preise von 30 Cts. erhältlich (in Partien von 10 Exemplaren à 15 Cts.).

**Weihnachtsbescherung der Auslands-Schweizerkinder.** Wie die „Hilfe für Auslands-Schweizerkinder“, St. Johannvorstadt 84, Basel, vor wenigen Wochen mitteilte, wurden auf Weihnachten 1919 gegen 4500 bedürftige Schweizerkinder vorwiegend in Deutschland und Österreich mit Nahrungsmitteln und Bekleidungsgegenständen unter einem Kostenaufwande von über Fr. 200,000 beschert. Die Bevölkerung wurde gebeten, dafür Gaben auf Postcheckkonto V, 3591 einzuzahlen. Während nun für Kinder fremder Nationalitäten um Weihnachten Hunderttausende von Franken in der Schweiz zusammenkamen, wurden für diese Bescherung unserer kleinen Landsleute nur — Fr. 479.93 gespendet!

**Den ältesten Stenographenverein** dürfte die Stadt Chur besitzen. Schreibt doch ein Einsender dem „Freien Rätler“ über eine Weihnachtsfeier u. a.: „Der Stenographenklub des Kaufmännischen Vereins feierte jenes grosse Ereignis von Bethlehem, welches schon 1919 Jahre hindurch mit besonderer Freude immer in seinem Andenken steht.“

**Was man alles erleben kann.** Im Tessin war Revolution ausgebrochen. Wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen, warf man das Bataillon 39 hinein. Da kam Goldbachuli, ein Mitglied der Schulkommission, zu mir und sagte: „Schulmeischer, sie säge da geng, das donner Tessinge sig änet dem Gotthard. Gäll, das ist nit e so?“ Ich darauf: „Jawohl, Uli, das ist so. Aus Uri fährt man durch den Gotthard ins Tessin hinüber.“ Und er darauf empört: „So, wotsch jetz du mi o no für ne Löhl ha! Das ist de öppe nüt Braves vo dir, Schulmeischer! Das tuen i mr de hingers Ohr, zell nume druf!“

---

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Buechler & Co., Bern**.

---

**Lehrergesangsverein Bern.** Gesangprobe, Samstag den 31. Januar, nachmittags 4 Uhr im Konferenzsaal der Französischen Kirche.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Unterstützt das

## Schulmuseum

durch die

# LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

**Gewinn sofort ersichtlich.**

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

## Offene Lehrstelle.

Am **Gymnasium Burgdorf** ist wegen Parallelisationen eine **Lehrstelle für Französisch, Italienisch u. ev. auch Turnen** unter folgenden Bedingungen zu besetzen: Grundbesoldung Fr. 6500, Zulagen alle 2 Jahre je Fr. 250 bis zum Maximum von Fr. 8000. Bisherige Dienstjahre werden ganz oder teilweise angerechnet. Die Zugehörigkeit zu der am Gymnasium bestehenden Stellvertretungskasse und Altersversorgung ist obligatorisch. Fächer austausch bleibt vorbehalten. Amtsantritt: 20. April 1920.

Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom oder pädagogisch gleichwertigem Ausweis wollen ihre Anmeldungen mit Belegen bis zum 7. Februar 1920 dem Präsidenten der Gymnasialschulkommission, Herrn Fürsprecher **Eugen Grieb in Burgdorf**, einreichen. Blosser Anfragen beliebe man an das Rektorat des Gymnasiums zu richten.

Burgdorf, den 13. Januar 1920.

Namens der Schulkommission des Gymnasiums Burgdorf:

Der Präsident:  
sig. Eugen Grieb.

Der Sekretär:  
sig. Walter Wegst, Fürspr.

## Bernische Musikschule.

### Neue Lehrkräfte

Herr Kapellmeister **Eugen Papst** für Kontrapunkt, Kompositionslehre, Instrumentation, Partiturlernen, Dirigieren. **Spezialkurs für Gesangsvereinsdirigenten** jeweils Samstag nachmittag.

Herr Konzertmeister **K. E. Kremer** (Violine).

Anmeldungen an Herrn Direktor **D. von Reding**, Kirchgasse 24, Bern.

## Meterstäbe

70 mm breit, für **Schule und Haus**, eingeteilt in Dezi- und Zentimeter, nach Weisung von Herrn Schulinspektor Wyss, liefert

franko à Fr. 2.50

**Hofer, Malermeister**  
Herzogenbuchsee.

## Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die **Schweiz, Deutschland und Österreich** (13. Auflage: 176. Tausend.)  
1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,  
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

**Buchdruckerei Bähler & Co.,**  
Bern

## Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

**Buchdruckerei Bähler & Co.,**  
Bern

Als Bibliotheklektüre für die Mädchen der zwei obersten Schuljahre oder als Geschenk für Konfirmandinnen eignet sich das Buch von Marg. Piccard

## Johannas Lehrzeit

Ein Weg ins Leben

wie kaum ein zweites. Lehrerinnen und Lehrern, die das Buch kennen lernen möchten, sende ich gerne ein Exemplar zur Einsicht.

## Ernst Kuhn

Buchhandlung

BERN

Zeughausgasse 17